H E I M A T K U N D L I C H E

B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 9 September 1973 9. Jahrgang

Jungsteinzeitliche Hammeraxt aus Reinsberg

(Franz Ressl, Purgstall)

Am 5. 8. 1973 brachte mit Herr Volksschuldirektor Hans-Hagen Hottenroth eine jungsteinzeitliche Hammeraxt, die ihm der Hofmühlbauer Josef Nosofsky leihweise übergab. Herr Nosofsky fand das Stück bereits am 15.5.1971 beim Steineklauben auf seinem Acker in Schnittenboden (Kat.Gem.Reinsberg, Parz.Nr.2229/2).

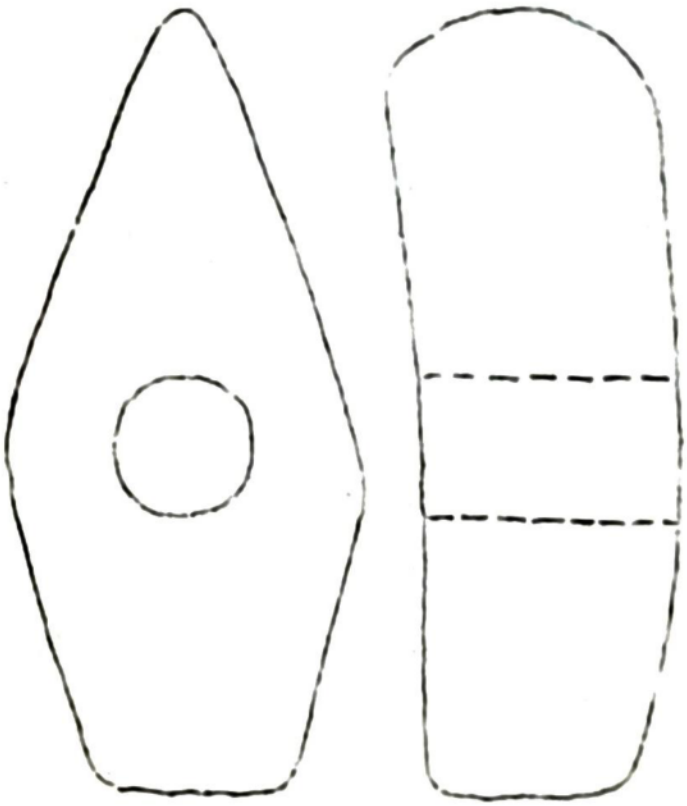

Bei erster Betrachtung konnte festgestellt werden, daß es sich bei diesem Fund um die bisher formschönste Lochaxt aus dem Bezirk Scheibbs handelt (vgl.Heimatkundliche Beilage Nr.4/5/1965: "Vollneolithische Lochäxte aus dem Bezirk Scheibbs").

Die aus hell-graugrünem Serpentin doppelkonisch geformte, beim Bohrloch schwach geknickte Axt (sh.Abbildung) ist fein geschliffen, poliert, kantengerundet und schwach konisch durchbohrt. Das bestens erhaltene Stück ist 103 mm lang, an der Bohrstelle 45 mm breit und 37 mm hoch. Die Backen des 48 mm langen Axtteiles (von der Bohrlochkante gemessen) sind zur mäßig gerundeten Schneide schwach gewölbt. Die ovale Schlagfläche des 37 mm langen Hammerteiles (von der Bohrlochkante gemessen) hat einen Durchmesser von 23 x 27 mm. Der Durchmesser des Bohr-

loches beträgt an der Schaftgriffseite 18 mm, am Schaftende 19 mm (eine Befestigung des Holzschaftes mit Bast, Riemen u.dgl. war daher bei diesem Beil nicht mehr nötig).

Die Hammeraxt gehört entsprechend ihrer Form in die ausklingende Jungsteinzeit und zwar in die äneolithische Periode (Kupfer-Steinzeit), die im Bezirk Scheibbs nach den bisher gemachten Funden um 1900 v.Chr. eingesetzt haben dürfte. Die bei uns etwa von 5000-1800 v.Chr währende Jungsteinzeit ging nämlich allmählich in die Kupfer- bzw frühe Bronzezeit über, wobei - gebietsweise verschieden - die Steingeräte mehr oder weniger lange in Verwendung standen. Während die donaunahen Gebiet vom Kupferhandel aus dem außereuropäischen Südosten eher erfaßt und das Kupfer noch ähnlich wie das Steinmaterial bearbeitet bzw behandelt (nachahmend geformt) wurde (siehe DENK 1962:22) entwickelte sich im übrigen Besiedlungsraum die Steinschleiftechnik zur höchsten Vollendung. Mit der vorliegenden Axt aus Reinsberg besitzen wir ein Stück, das diese handwerkliche Kunst der späten Jungsteinzeit im Alpenvorland repräsentiert. Hingegen demonstriert das von DENK 1962:22-23) beschriebene, aus ungefähr der selben Zeit stammende Kupfer-Flachbeil aus Petzenkirchen die simple Nachahmung der ungelochten Stein-Flachbeile.

Literatur:

DENK, S. (1962): Das Erlaufgebiet un ur- und frühgeschichtlicher Zeit.-
Forschungen zur Landeskunde von NÖ.,Bd.13

Die (religiösen) Freiplastiken des Bezirkes Scheibbs.

(A.M.Wolfram,Scheibbs)

Im Vorwort zu der Reihe "Die Totenleuchten und Tabernakelbildstöcke der Gotik und Renaissance im Bezirke Scheibbs" habe ich darauf hingewiesen, daß zur Barockzeit in unserem Bezirke keine Tabernakelbildstöcke, sondern (neben einigen Kapellen und kapellenartigen Bildstöcken) nur Freiplastiken errichtet worden sind. Die Barockzeit war ja die Zeit der großen Säulen und Heili genstatuen. "Unserem heutigen Empfinden entspricht es", wie Bruno Brehm schreibt [1]), "den Menschen als Träger und Handelnden der Geschichte zu erblicken. Alle Ereignisse, die mit Kriegen zusammenhängen, hinterlassen ein mehr oder weniger deutliches Bild ihrer Helden und Führer. Aber jene Zeit der großen Säulen empfand Gott als Handelnden; Krieg, Seuchen und Hungersnot waren Gerichte über die Sünden der Menschheit. Gott gebührte der Dank und nicht den Heerführern, und zum Gedächtnis seiner Huld wurden ihm diese Denkmale gelobt. Sie waren Zeichen seiner Versöhnung und des Dankes, daß er nicht härter gezüchtigt hatte" Und neben Gott waren es die Heiligen, deren Fürsprache man sich verpflichtet glaubte. Und darum wurden auch ihnen Säulen und Standbilder errichtet. Unter diesen waren am häufigsten die St.Johannes von Nepomuk-Standbilder.

I. Die St.Johannes v.Nepomuk-Standbilder.

"An allen Wegen, Stegen und Brucken stehen hölzerne und steinerne Nepomuken", sagt ein altes Sprüchlein. Nicht wenige sind seit ihrer Errichtung wieder verschwunden, aber noch immer sind es so viele, daß G.Gugitz[2]) mit Recht schreiben konnte: "..... ganz abgesehen von seinem Ursprungslande Böhmen, wäre es wohl eine ungeheuerliche Aufgabe, alle die ihm an Brücken und Stegen errichteten ... Statuen zu zählen, die ihm in seinem Verbreitungsgebiete erstanden, das im Osten noch Schlesien umfaßt, das mit solchen Standbildern übersät ist, während es im Westen bis Württemberg und selbst Luxenburg reicht und im Süden sich über das ganze heutige Österreich bis nach Ungarn hinüber ausdehnt".

Niederösterreich war und ist noch besonders reich an St. Johannes v. Nepomuk-Standbildern. "Versucht man", wie Leopold Schmidt[6]) bemerkt, "sich diese Fülle von Barockheiligtümern aus dem Bilde der Kunst- und Kulturlandschaft Niederösterreichs wegzudenken, also den Zustand vor der Intensivierung des Kultes dieses Heiligen in der Barockzeit zu rekonstruieren, so wird man erst der Tatsache inne, wie anders, in vieler Hinsicht viel ärmer, dürftiger, dieses Bild vorden gewesen sein muß."

"Die nachweislich frühesten Spuren von dem Kult dieses Heiligen im Ybbstale und dessen nächster Umgebung führen uns (nach Edm. Prieß[3]) in die Pfarrkirche von Ferschnitz, an dessen Chor ein Brustbild dieses Heiligen sich befindet, das um 1700 gemalt wurde. Österr. Kunsttop., III. Melk, 47". Das ist jedoch ein Irrtum, so früh hat es bei uns noch keine Bilder des Heiligen gegeben! Der Dehio[4]) bemerkt zum Hochaltar dieser Kirche:" ... Brustbild des hl. Johann Nepomuk von Mart. Joh Schmidt 1770" und meint damit ganz offensichtlich dasselbe wie Prieß! Andererseits stimmt auch nicht, was Jos. Braun[5]) schreibt: "Was ... an Einzeldarstellungen des Heiligen sich erhalten hat, entstammt fast restlos der Zeit nach seiner Kanonisation (=Heiligsprechung) und der Folgezeit ..." Wie wir sehen werden, sind unsere St. Johannes von Nepomuk-Standbilder vor allem in der Zeit unmittelbar nach seiner Seligsprechung entstanden. ---
In Prag wurde die erste Joh v. Nep.-Statue auf der Karlsbrücke im Jahre 1683[6]) (nach F. Ortner[7]) erst 1693) aufgestellt, die Johann Brokoff nach einem Terrakotta-Bozetto des Wiener Bildhauers Matthias Rauchmiller ausgeführt hat.[8]) Diese Statue diente in der Folge für ungezählte andere als Vorbild. In Wien soll die erste St. Johannes v. Nep.-Statue 1703 von Kaiser Leopold I. auf der Hohen Brücke über dem Tiefen Graben errichtet worden sein. Das erste Standbild des Heiligen in Niederösterreich aber dürfte das von Abt Sigmund Braun von Lilienfeld im Jahre 1706 auf dem linken Traisenufer aufgestellte gewesen sein. 1715 wurde das Seligsprechungsverfahren eingeleitet. Noch im gleichen Jahre berichtete der Pfarrer von Asparn an der Zaya an das Konsistorium in Passau, daß im Orte bereits 4 Statuen des Heiligen vorhanden seien, 1716 kam die Joh. v. Nep. Statue auf die Innbrücke in Innsbruck.[9]) Der Kult des Heiligen aber soll in Wien bereits im Jahre 1689 in der Minoritenkirche begonnen haben,[10]) Jedenfalls stand er gerade in Wien in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts ganz besonders in Blüte.[11]) Mit dem St. Joh. v. Nep. Kulte in Wien befaßte sich in letzter Zeit auch Dr. Gerhardt Kapner, Referent für Stadtbild- und Denkmalpflege der Wiener Mag. Abt. 7 [13]) und kommt zu dem Schlusse, daß dieser Kult "kein rein historisches Phänomen" ist, "denn in seinen philosophischen Voraussetzungen liegen Fragen beschlossen, mit deren Beantwortung weder die industrialisierte Welt noch die von ihr beeinflußten "unterentwickelten L"nder" bis heute zu Rande gekommen sind: nämlich mit der menschlichen, vor allem weltanschaulichen Bewältigung des naturwissenschaftlich= technischen Zeitalters Insofern stellt dieser Kult das frühere Stadium einer Diskussion dar, die bis heute nicht zu Ende geführt worden ist. Insofern bleibt auch der menschliche Kern seines Anliegens ein aktuelles Problem, trotz der zeitbedingten Relativität der Motive seiner Einführung und die ebenso zeitbedingten Formen seiner Entgleisungen." . ..

Fortsetzung folgt

Der Hoff Tafern Würth zu Weinzierl.
(Zur Geschichte eines Dorfwirtshauses.)

K. Kraushofer, Wieselburg

Seit wann es in Weinzierl ein Wirtshaus gibt, ist nicht genau bekannt. Der erste urkundliche Hinweis auf eine Taverne findet sich in einem Vertrag zwischen dem Grafen zur Ortenburg und dem Markte Purgstall vom Jahre 1572, also vor 400 Jahren, in dem Graf Ortenburg dem Markte Purgstall .... "die Tafern, Flecken und Dörfer, so ein Teil des Melkerischen Umgeld bilden, um 180 fl. Rh. jeden zu 60 kr. oder 15 Patzen gerechnet, nämlich von Markt Purgstall, von W e i n z i e r l, Zarnsdorf, Prunnen, Veichsen, Wolfpassing, Marbach und untern Schacha, auf drei Jahre von allen feilen sauren, süßen und anderen Wein, Möth, Pier, und allen Getränken, wie die genannt werden, so ums Geld geleutgebt werden ..." verpachtet. (1) 180 fl Rh bedeutet, 180 rheinische Gulden. Das Ungeld, auch Umgeld, später Tätz oder Tatz genannt, wurde Mitte des 14.Jh. zunächst als zusätzliche, indirekte grundherrliche Steuer eingeführt. Ungeld im engeren Sinn: Die von Herzog Rudolf IV 1359 allgemein verordnete und den Herrschaften aufgelegte indirekte Steuer (10 %) von allem öffentlich ausgeschenkten Wein, Met, und Bier. Am 23. Jänner 1659 erschien das Tatzpatent (doppelte Zapfenmaßordnung) und nach diesem mußte beim Ausschank von jedem ..." verleutgebten Eimer Wein, Most und Meet" ... 6 Maß und zwar in Geld reluiert, in derselben Höhe in welcher die Getränke an die Gäste ausgeschenkt wurden, geleistet werden. Vom Branntwein und Ausländerwein waren der "fünfte Pfennig" (20 %) zu entrichten. Durch das Patent vom 1. März 1780 wurde das Tatz- und Umgeldgefäll aufgehoben und die Trinksteuer eingeführt, doch schon am 1. November 1783 wieder der frühere Zustand hergestellt. Die Getränkesteuer ist demnach keine Erfindung von heute.

Daß die Tradition des Dorfwirtshauses von Weinzierl auf 400 Jahre zurückreicht, besagt wohl der zitierte Vertrag, das bedeutet jedoch, daß bereits zur Zeit des Abschlusses des Vertrages, in Weinzierl Wein, Most und Met verleutgebt, also ausgeschenkt wurde und dies sicherlich bereits schon v o r 1572, denn sonst wäre Weinzierl in diesem Vertrag ja nicht erwähnt. Wir können daher ruhig behaupten, daß schon vor mehr als 400 Jahren in Weinzierl eine Schenke war, allerdings urkundlich erst ab 1572. Leider sind uns die Namen der Wirte erst bekannt, als Johann Carl Weber v. Fürnberg die Herrschaft 1738 erwarb und durch seine Verwalter in den folgenden Jahren die Herrschaftsbücher anlegen ließ. Interessantes über den ersten namentlich bekannten Wirt finden wir im "Prothocol Bey der Herschafft Weinzierl " (2) So lesen wir im Jahre 1744 auf Pol. 145 (verso) ...: Hoffambt 9ten Marty Entlaß und Abfahrts Richtigkeit Anton Richter gewest hirig herrschaf Hoff Tafern Würth ist seiner bisherig obgehabte unterthänu gelüb entlassen und Consentiret worden, womit Er sich nebi

seinen Weib Maria Anna, Tochter Justina und ihren unehel. Sohn Leopold in Hungern zu St.Andre unter Edenburg an Neusidler See Dorf ein Fleisch Banck ansäßig machen darffe. Wessentweg derselbe von hinausgebracht 158 fl 49 kr. 2 d. (2 d. = 2 Pfennige) die Entlaß und Abfahrts Jura entricht hat."

Was nun den "Tafern Würth" bewogen hat, nach Ungarn in die Gegend des Neusiedlersees und Ödenburgs zu ziehen, können wir auf Grund anderer Eintragungen im selben "Prothocol" schließen. Wir müssen uns vor Augen halten, daß, ehe Fürnberg, Weinzierl von den fünf Töchtern des Johann Braun zu Rottenhaus erwarb, sicherlich in der Verwaltung ein gewisser Schlendrian geherrscht hat und Fürnberg wahrscheinlich befahl, die Zügel anzuziehen. Nur so können wir begreifen, wenn wir im Okt 1740 einen "Straffs-Erlag" lesen: "Aus gewaldt-samer Unternehmung des Hirigen Herrschaftsunterthannen Anton Richter, da derselbe in Herschaftl. Waldung einen Stamb Holz abgehauet auch solchen nacher Hauß gebracht dessentweg derselbe Obrigkeitl. umb 4 f 30 kr abgestrafft worden." Diese Strafe konnte die Herrschaft Weinzierl festsetzen, weil sie die kleine Gerichtsbarkeit besaß. Offenbar hatte man es unter der Herrschaft der Töchter des Braun zu Rottenhaus nicht so genau genommen, denn wir finden in dem zitierten Protokollbuch auch andere, die wegen unbefugter Holzentnahme aus dem herrschaftlichen Wald empfindlich abgestraft wurden. Ja noch mehr! Carl Weber v Fürnberg war bekanntlich Doktor der Medizin und ehe er nach Weinzierl kam, Leibarzt der Herzogin Anna Felicitas, der Witwe des Feldmarschall Leutnants Herzog von Savoyen Poissons Vielleicht ist dies die Erklärung dafür, daß er in seinem Herrschaftsbereich ein für unsere heutigen Verhältnisse an Prüderie grenzende Sittenstrenge an den Tag legte, weil er jede bekannt gewordene "fleischliche Versündigung" von Unverheirateten streng bestrafte. Waren diese Sittenstrenge medizinische Gründe, oder sollte ihm etwa die Theresianische Keuschheitskommission inspiriert haben auch in seinem Herrschaftsgebiet ähnlich zu verfahren?

Nachdem es nun in der Entlassungsurkunde für Anton Richter wörtlich heißt: ... "Tochter Justina und ihren unehelichen Sohn ...", so war das sicherlich mit ein auslösendes Element, daß er sich vom Untertänigkeitsverhältnis loskaufte und nach Ungarn zog. Sein Holzdiebstahl und der uneheliche Sohn seiner Tochter dürften das Verhältnis zur Herrschaft so angespannt haben, daß ihm kein anderer Ausweg mehr blieb. Wir können daher als ersten bekannten Wirt ab 1738 Anton Richter einsetzen, ihm folgte Mathias Lang. Derselbe läßt, wieder nach diesem Prothocolum am 15. Dez. 1755 ..." seine dermallige Ehewirthin Elisabeth um die ihr zur Hälfte erheurathete Behaußung, so per 350 f in der Schäzung ist, neben seiner an Lohen schreiben ..." Dieser Mathias Lang ist es auch, dessen Name in der Theresianischen Passion (3) als Tavernwirt aufscheint.

Fortsetzung folgt.